

# Modul 2: Rechtliche Grundlagen

**Thema dieses Moduls: Die rechtlichen Grundlagen der Kindertagespflege kennenlernen.**



Ziel des Moduls 2 ist der Aufbau eines praxisorientierten Wissens zu rechtlichen Grundlagen im Feld der Kindertagespflege (KTP). Die Kursteilnehmer/innen (TN) erhalten außerdem aktuelle Informationen über die örtlichen Systeme, in welchen sie nach der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung als KTP eingebunden sein werden. Das Modul ist auf einen Umfang von 3 Unterrichtseinheiten (UE) angelegt.

Die nachfolgenden Hinweise ergänzen die Ausführungen im QHB um Hinweise zur Durchführung im Blended-Learning-Format.

## Ergänzungen zum Steckbrief

### **Zusätzliche angestrebte Kompetenzen**

Im QHB-Blended-Learning-Konzept werden die individuellen digitalen Kompetenzen der einzelnen TN im Verlauf der gesamten Grundqualifizierung weiter ausgebaut und gefestigt. Die in diesem Modul zusätzlichen angestrebten Kompetenzen im Detail:

- Einen Text, der online zugänglich gemacht wird, am digitalen Endgerät erarbeiten und wesentliche Inhalte und Fragen in das Plenum zurückzuspielen können
- Einen digitalen Vortrag zum eigenen Wissensaufbau nutzen und Fragen dazu zu formulieren können
- ggf.: Über grundlegende Kenntnisse zum Umgang mit einem digitalen Lückentext oder Quiz zur Wissensüberprüfung verfügen
- ggf.: Über grundlegende Kenntnisse zum Umgang mit einem Videokonferenzformat verfügen

### **Mögliche technische und digitale Ressourcen** (→ [E-Manual: Kapitel 4](#))

- Beamer oder digitales Whiteboard
- Videokonferenztool
- Videovortrag „Rechtliche Grundlagen KTP“ (über Live-Zuschaltung Fachreferent/in)
- Lückentext oder Quiz zur Wissensüberprüfung zu rechtlichen Fragen der KTP
- digitales Tool zur Sammlung der Inhalte und Fragen (wie z. B. eine Lernplattform)

[Modul 2: Rechtliche Grundlagen](#) | [Einführung: Kursbeginn im Blended-Learning-Format](#) | [Modul 1: Kursbeginn](#) | [Modul 3: Der Förderauftrag in der KTP](#) | [Modul 4: Kompetenzen in der KTP](#) | [Modul 5: Aufbau Kindertagespflegestelle](#) | [Modul 6: Konzeption: Einführung](#) | [Modul 7: Abschluss Orientierungsphase](#) | [Modul 11: Beziehungen gestalten](#)

## Informationen für eine Durchführung im Blended-Learning-Format

In der Durchführung dieses Moduls können der Lerngruppe erste Erfahrungen zu Onlineselbstlerneinheiten und Videokonferenzen (für Lerneinheiten in Onlinepräsenz) geboten werden. Hierzu haben die Ref. verschiedene methodische Gestaltungsmöglichkeiten.

Wie im QHB beschrieben, bietet es sich an, dass sich die TN im Vorfeld einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für ihre zukünftige Tätigkeit verschaffen (→ *QHB: Modul 2*, S. 2). Diese inhaltlichen Impulse können sich die TN in Onlineselbstlerneinheiten aneignen. Hierzu werden den TN alle relevanten Inhalte (Dateien oder Links zu Broschüren) online zugänglich gemacht (→ [E-Manual: Kapitel 4, Datenaustausch und QR-Codes](#)).

**Hinweis:**  
**digitale Textquellen**

Alle weiterführenden Textquellen, die im QHB (Modul 2) angegeben sind, lassen sich als PDF-Datei oder als Link an die TN weiterleiten (siehe Literaturverzeichnis).

Die Onlineselbstlerneinheiten bieten die Grundlage für einen anschließenden Austausch anhand der Leitfragen (→ *QHB: Modul 2, S. 2*) in Gruppenarbeit oder im Plenum.

Je nach Kompetenzstand der TN bieten sich zwei Varianten der Bearbeitung an:

- Die erste Variante umfasst die gemeinsame Arbeit im Plenum in persönlicher Präsenz unter Anwendung eines Videokonferenztools und Zuschaltung einer externen Fachreferentin/eines externen Fachreferenten.
- Als zweite Variante bietet sich für die gemeinsame Bearbeitung auch ein erstes Treffen in virtueller Präsenz über eine Videokonferenz an. Hier können die TN Erfahrungen mit dem Videokonferenztool machen, technische Unsicherheiten klären und die Handhabung ausprobieren. Auch eine Einteilung der TN für eine Gruppenarbeit lässt sich in die Videokonferenz einbinden. Ein Zuschalten einer Fachreferentin/eines Fachreferenten erfolgt dann innerhalb der gemeinsamen Videokonferenz.

## Videokonferenztools frühzeitig einführen

Es ist sinnvoll, die Einführung des Videokonferenztools, das im weiteren Verlauf der Grundqualifizierung im Blended-Learning-Format eingesetzt wird, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt in diesem Modul vorzunehmen. So können Unsicherheiten frühzeitig aufgefangen werden und die TN haben die Möglichkeit, sich über den weiteren Verlauf der noch bevorstehenden Orientierungsphase mit der Technik vertraut zu machen.

- Für die beschriebene erste Variante genügt es, wenn alle TN ihre Endgeräte (mit Headset) zur Qualifizierung mitbringen. Gemeinsam wird das Videokonferenztool gestartet und exemplarisch eine kurze Session durchgeführt, in der den TN die Ansicht des Tools und verschiedene Anwendungsmöglichkeiten (z. B. Mute-Funktion, Inhalte teilen, Hand heben, Breakoutsessions, Chat-Funktion) gezeigt werden und sie diese selbst ausprobieren. Besonders anschaulich ist dies, wenn die/der Ref. hierzu seine Bildschirmansicht mittels Beamer oder Whiteboard für die gesamte Gruppe sichtbar darstellt. Der Fachvortrag wird dann in virtueller Präsenz zugeschaltet.
- Wenn die Lerngruppe bereits über Erfahrungen mit Videokonferenzen verfügt, kann das Videokonferenztool stärker eingebunden werden. Nach einer Einführung vor Ort können die TN beispielsweise alle Informationen zu relevanten rechtlichen Themen rund um die KTP in einer Videokonferenz erfahren und sich online darüber austauschen.

**Hinweis:** Hilfestellungen für die Durchführung von Videokonferenzen finden Sie im dazugehörigen Arbeitsblatt (→ [Materialien](#)).

---

Zur individuellen Wissensüberprüfung der Inhalte bietet sich daran anschließend die Nutzung eines Quiz oder eines Lückentextes an (→ [E-Manual: Kapitel 4, Methoden und Tools zu Umfragen und Wissensüberprüfung](#)). Beide Methoden können den TN online bereitgestellt und am Ende des Moduls oder in einer Onlineselbstlerneinheit absolviert werden.

**Tipp:**  
**gemeinsamer Wissensspeicher**

Alle Inhalte dieses Moduls können gesammelt als Basis für die Erstellung eines gemeinsamen „Wissensspeichers“ in einem geteilten Dokument dienen (→ [E-Manual: Kapitel 4, Kollaboratives schriftliches Arbeiten auf Pads](#)) und im Laufe der Qualifizierung weiter gemeinsam vergrößert werden. Sie können durchaus auch über die Qualifizierung hinaus von den TN genutzt und bearbeitet werden.

## Literatur

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (o. J. a):** Wegweiser zur Kindertagespflege. <https://www.handbuch-kindertagespflege.de/1-wegweiser/> (Zugriff: 17.05.2022)

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (o. J. c):** Handbuch Kindertagespflege. 1.2. Gesetzliche Grundlagen. <https://www.handbuch-kindertagespflege.de/1-wegweiser/12-gesetzliche-grundlagen/> (Zugriff: 17.05.2022)

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (o. J. d):** Handbuch Kindertagespflege. 1.5. Die Rolle des Jugendamtes. <https://www.handbuch-kindertagespflege.de/1-wegweiser/15-die-rolle-des-jugendamtes/> (Zugriff: 17.05.2022)

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (o. J. e):** Handbuch Kindertagespflege. <http://www.handbuch-kindertagespflege.de> (Zugriff: 17.05.2022)

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2019):** Kindertagespflege: die familiennahe Alternative – Ein Leitfaden für Tagespflegepersonen. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagespflege-die-familiennahe-alternative-89370> (Zugriff: 17.05.2022)

Vertiefende Informationen zu rechtlichen Fragen in der Kindertagespflege finden Sie auch auf der Homepage von Rechtsanwältin Iris Vierheller: <https://www.tagespflege-vierheller.de/> (Zugriff: 17.05.2022)

[Modul 2: Rechtliche Grundlagen](#) | [Einführung: Kursbeginn im Blended-Learning-Format](#) | [Modul 1: Kursbeginn](#) | [Modul 3: Der Förderauftrag in der KTP](#) | [Modul 4: Kompetenzen in der KTP](#) | [Modul 5: Aufbau Kindertagespflegestelle](#) | [Modul 6: Konzeption: Einführung](#) | [Modul 7: Abschluss](#)

Friedrich Verlag GmbH 2024